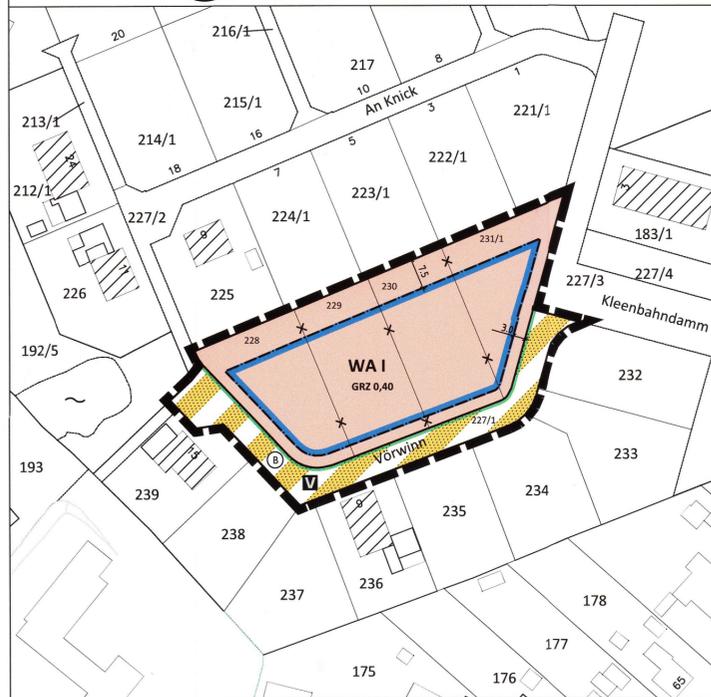


SATZUNG DER GEMEINDE DELVE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6, 4. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET: "NÖRDLICH DER STRAÙE VÖRWINN UND SÜDLICH DER STRAÙE AN KNICK"

TEIL A: PLANZEICHNUNG

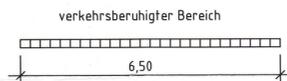
Es gilt die BauNVO 2017

M. 1:1.000



Kreis Dithmarschen, Gemarkung Delve, Gemeinde Delve, Flur 9
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein;

Profil B:



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 2017		
WA	Art der baulichen Nutzung Allgemeine Wohngebiete	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 4 BauNVO
GRZ 0,40	Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl als Höchstmaß, z. B. 0,40	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. §§ 16 u. 17 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß z.B. I	
Ü	Überbaubare Grundstücks- flächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO
B	Baugrenzen	
V	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
S	Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	
SB	Straßenbegrenzungslinie	
V	verkehrsberuhigte Bereiche	
Sonstige Planzeichen		
G	Grenze des räumlichen Geltungs- bereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

227/1	Flurstücksbezeichnung, z.B. 227/1
✕—✕	Flurstücksgrenzen, künftig entfallend

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.09.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 22.10.2021.
- Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB abgesehen.
- Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB abgesehen.
- Die Gemeindevertretung hat am 28.09.2021 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.11.2021 bis 02.12.2021 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 22.10.2021 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter „https://www.amt-eider.de/index.php/amtI-bekanntmachung“ ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 26.10.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Delve, den 06.12.2021

Bürgermeister
M. Heide

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Heide, den 08. MRZ. 2022

öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
H. Heide

- Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 10.02.2022 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Delve, den 14.02.2022

Bürgermeister
M. Heide

- Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Delve, den 09.03.2022

Bürgermeister
M. Heide

- Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 02.04.2022 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 02.04.2022 in Kraft getreten.

Delve, den 04.04.2022

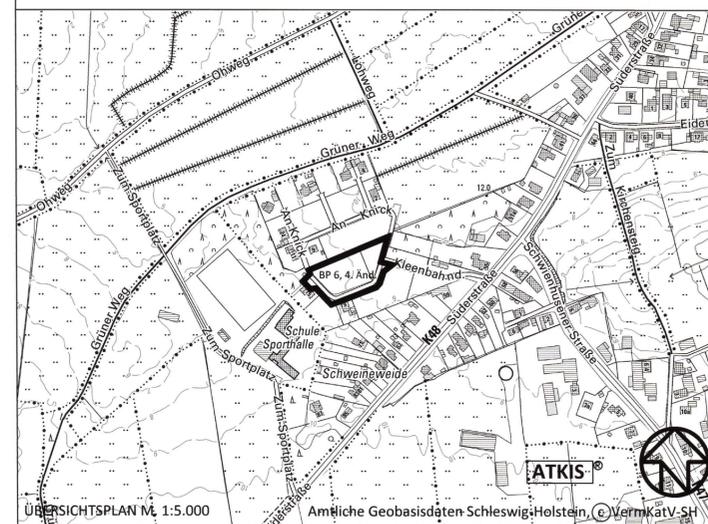
Bürgermeister
M. Heide

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.02.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

TEIL B: TEXT

Der Text (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 6 Punkt 1 - 3, der Text (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 6, 2. vereinfachte Änderung Punkt 2 - 3 sowie der Text (Teil B) der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 sind Bestandteil dieser 4. Änderung.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.02.2022 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6, 4. Änderung für das Gebiet "nördlich der Straße Vörrwin und südlich der Straße An Knick" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



SATZUNG DER GEMEINDE DELVE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6, 4. ÄNDERUNG



FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER STRAÙE VÖRWINN UND SÜDLICH DER STRAÙE AN KNICK"

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss Februar 2022

PLANUNGSGRUPPE
Dipl.-Ing. Hermann Dirks
Stadt- und Landschaftsplanung
Loher Weg 4 • 25746 Heide
Tel.: 0481/8593300 Fax: 0481/71091
info@planungsguppe-dirks.de